

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.06.2026
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:42 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Renken, Bernd

SPD-Fraktion

Rehling, Gertrud
Stomberg, Holger
Strelow, Gregor

für Maria Winter

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Verlee, Gerold

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Borchers, Sebastian

FDP-Fraktion

Schreitling, Nico

GfE-Fraktion

Janssen, Bernd

Fraktion DIE LINKE.

Luitjens, Stefan

von der Verwaltung

Jakobs-Valentin, Stefan
Sommer, Michael
Schröder, Christine

Protokollführung

Klaaßen, Celina

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 25.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 34 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 26.11.2025

Herr Renken weist darauf hin, dass das zu genehmigende Protokoll noch nicht in den Sitzungsunterlagen zur Verfügung stehe. Er schlägt daher vor, die Genehmigung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Genehmigung des Protokolls in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Beschluss: Das Protokolls Nr. 34 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 26.11.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: Vertagt

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 36 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026

Beschluss: Das Protokoll Nr. 36 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 23.04.2026 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 25.06.2026

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Standardberichtswesen zum 31.05.2026
Vorlage: 18/2050

Herr Renken teilt mit, dass sich Herr Jahnke für die Sitzung entschuldigt habe.

Frau Schröder stellt anschließend das Standardberichtswesen zum 31.05.2026 anhand der Anlage 1 zur Vorlage vor.

Herr Renken bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Janssen bedankt sich für die ausführliche Darstellung und erkundigt sich nach den älteren Betriebskostenabrechnungen für Kindertagesstätten, die teilweise noch das Jahr 2021 betreffen würden. Vor dem Hintergrund üblicher Verjährungsfristen fragt er, ob Möglichkeiten bestünden, die Träger zu einer schnelleren Abrechnung anzuhalten.

Herr Sommer erläutert, dass es sich um Betriebskostenabrechnungen für Kindertagesstätten freier Träger handle. Eine Nichtanerkennung verspäteter Abrechnungen könne die wirtschaftliche Grundlage einzelner Einrichtungen gefährden. Die Situation sei dennoch unbefriedigend, insbesondere angesichts der teilweise erheblichen Nachzahlungen. Der Fachdienst Kinder und Familien stehe hierzu in intensiven Gesprächen mit den Trägern. Die Abrechnung sei zudem komplex, da unter anderem Landesfördermittel berücksichtigt werden müssten. Ein Aufholprozess zur schnelleren Bearbeitung sei bereits eingeleitet worden.

Herr Strelow bedankt sich für die umfangreiche Aufbereitung der Haushaltsdaten. Die Zahlen verdeutlichten aus seiner Sicht erneut die angespannte finanzielle Situation der Stadt. Die bestehenden Defizite könnten aus eigener Kraft nicht mehr ausgeglichen werden, da der Anteil freiwilliger Leistungen am Gesamthaushalt zu gering sei. Selbst deren vollständige Streichung würde die strukturellen Probleme nicht lösen und zugleich erhebliche Folgen für soziale, kulturelle und sportliche Angebote haben. Er verweist daher auf die vom Rat beschlossene Resolution, mit der Bund und Land zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen aufgefordert worden seien.

Im Hinblick auf die Personalkosten fragt Herr Strelow, ob die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene Einsparung von 2 Mio. € erreicht worden sei.

Herr Jakobs-Valentin erklärt, dass das Einsparziel sogar übertroffen worden sei.

Anschließend stellt **Frau Schröder** das Standardberichtswesen zum 31.05.2026 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Emden anhand der Anlage 2 zur Vorlage vor.

Herr Strelow bewertet die Entwicklung des Gebäudemanagements als nahezu punktgenau im Verhältnis zur Planung. Dabei sei zu berücksichtigen, dass gleichzeitig erhebliche Investitionen umgesetzt würden. Als Beispiel nennt er den Neubau beziehungsweise die Erweiterung der Grundschule Westerborg mit einem Investitionsvolumen von rund 17 Mio. €. Insgesamt sei die Entwicklung trotz der umfangreichen Maßnahmen positiv zu bewerten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 25.06.2026

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Sommer berichtet zum aktuellen Stand der Förderprogramme. Nach dem derzeitigen Entwurf solle die Stadt Emden aus dem Sondervermögen insgesamt 23,33 Mio. € erhalten. Das Verfahren befinde sich jedoch noch in der Verbandsbeteiligung. Der Niedersächsische Städtetag habe hierzu bereits Stellung genommen und insbesondere darauf hingewiesen, dass die Mittel angesichts der finanziellen Lage der Kommunen nur einen begrenzten Beitrag leisten könnten.

Herr Sommer führt aus, dass sich das Förderprogramm über zwölf Jahre erstrecke. In Relation zu den bestehenden Investitionsbedarfen, beispielsweise beim Ganztagschulausbau, sei das Gesamtvolumen daher überschaubar. Noch ungeklärt seien zudem die konkreten Auszahlungsmodalitäten und die zeitliche Verteilung der Mittel. Das Land plane, erst zum Jahresende eine Online-Plattform bereitzustellen, über die die Kommunen ihre Maßnahmen anmelden und die Förderverfahren abwickeln könnten.

Herr Verlee merkt an, dass die Mittel nach bisherigen Informationen schrittweise über die gesamte Laufzeit ausgezahlt würden. Eine kurzfristige erhebliche Verbesserung der finanziellen Lage sei daher nicht zu erwarten.

Herr Strelow erklärt, dass die zunächst kommunizierten Summen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern deutlich höhere Erwartungen geweckt hätten. Tatsächlich sei der Betrag von 23 Mio. € über zwölf Jahre nur begrenzt geeignet, die städtische Infrastruktur umfassend zu verbessern. Zudem sei entscheidend, wie flexibel die Mittel tatsächlich abgerufen werden könnten. Er bittet darum, den neuen Rat über die endgültigen Auszahlungsmodalitäten zu informieren.

Herr Sommer sagt dies zu. Ergänzend verweist er auf den bundesweiten Aktionstag der kommunalen Spitzenverbände unter dem Motto „Rettet die Kommunen“. Die kommunalen Haushalte wiesen bundesweit Defizite von rund 30 Mrd. € auf, während der Investitionsrückstand mit mehr als 230 Mrd. € beziffert werde. Das Sondervermögen könne diese strukturellen Probleme daher nur teilweise abfedern.

Das Schreiben des Niedersächsischen Städtetages ist [hier](#) einsehbar.

Herr Sommer berichtet anschließend zum Sachstand der Gewerbesteuer aus Offshore-Aktivitäten. Nach einer Arbeitskreissitzung im März habe das Land die beteiligten Kommunen aufgefordert, selbst einen Vorschlag für eine Verteilungsregelung zu entwickeln. Dies sei von den betroffenen Gebietskörperschaften, insbesondere dem Landkreis Aurich sowie den Städten Norden und Emden, kritisch aufgenommen worden. Die Verantwortung für eine gesetzliche Regelung werde weiterhin beim Land gesehen.

Zwischenzeitlich sei vereinbart worden, ein Gutachten erstellen zu lassen, das insbesondere die infrastrukturellen Belastungen der betroffenen Kommunen durch Konverterstationen und weitere Anlagen erfassen solle. Nach derzeitiger Einschätzung sei vor der Kommunalwahl nicht mit einer abschließenden Lösung zu rechnen. Die Stadt Norden habe bereits angekündigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Steuerbescheides gegebenenfalls ein Klageverfahren einzuleiten.

Herr Strelow fragt, ob das Verhalten des Landes so zu verstehen sei, dass eine Entscheidung möglichst weit hinausgeschoben werde und ob überhaupt eine konstruktive Lösungsbereitschaft erkennbar sei.

Herr Sommer erklärt, dass die beteiligten Kommunen weiterhin eine Initiative des Landes erwarteten. Diskutiert worden seien unter anderem Sonderfonds oder alternative

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 25.06.2026

Verteilungsmodelle. Eine bloße Einbeziehung der Gewerbesteuer in den allgemeinen Finanzausgleich sei aus Sicht der Stadt Emden und der anderen betroffenen Gebietskörperschaften nicht ausreichend. Deshalb solle zunächst das vom Land zu finanzierende Gutachten die tatsächlichen Belastungen ermitteln. Sollte daraus keine zufriedenstellende Lösung entstehen, sei mit gerichtlichen Verfahren zu rechnen.

Herr Hegewald äußert Zweifel daran, dass das Land kurzfristig eine eigenständige Entscheidung treffen werde. Er vermutet, dass zunächst ein Rechtsverfahren abgewartet werde. Zugleich sieht er nur begrenzte Unterstützung durch andere Kommunen, da diese von einer Verteilung über den allgemeinen Finanzausgleich profitieren könnten. Für den Fall eines erfolglosen Klageverfahrens seien die weiteren Handlungsmöglichkeiten aus seiner Sicht unklar.

Herr Sommer bestätigt, dass auch von anderen Kommunen und vom Städtetag nur begrenzte Unterstützung zu erwarten sei. Die Stadt Emden werde das Thema jedoch gemeinsam mit dem Landkreis Aurich und der Stadt Norden weiterhin intensiv verfolgen.

TOP 8 Anfragen

Herr Janssen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Grundsteuer B und fragt, ob inzwischen alle Fälle in die Berechnung eingeflossen seien.

Herr Jakobs-Valentin erklärt, dass weiterhin Klage-, Widerspruchs- und Härtefallverfahren offen seien. Insbesondere werde auf Landesebene noch darüber beraten, ob die Kommunen künftig selbst über Erlassanträge in Härtefällen entscheiden müssten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dagegen ausgesprochen, da unterschiedliche Ermessensentscheidungen einzelner Kommunen der Steuergerechtigkeit entgegenstehen könnten. Nach Auffassung der Kommunen sollten solche Entscheidungen vielmehr bei den Finanzbehörden verbleiben, die auch die Bewertung vorgenommen hätten.

Die bislang von den Finanzämtern übermittelten Fälle seien von der Stadt abgearbeitet worden. Die Einnahmenentwicklung entspreche weitgehend den Erwartungen, sodass derzeit keine Anpassung des Hebesatzes erforderlich sei. Die weiteren Auswirkungen der noch offenen Verfahren müssten abgewartet werden.

Herr Stomberg verweist auf eine kürzlich vom Landtag beschlossene Änderung des Grundsteuerrechts, mit der bestimmte Härtefälle abgemildert werden sollten. Er fragt, ob die Auswirkungen dieser Regelung für Emden bereits absehbar seien.

Herr Sommer bestätigt den Beschluss, weist jedoch darauf hin, dass die Voraussetzungen eng gefasst seien und nur bestimmte Fallgruppen betreffen würden, etwa einzelne Resthöfe oder Sportflächen. Die Verwaltung habe die Neuregelung aufgrund der kurzen Zeit seit dem Beschluss noch nicht abschließend auswerten können. Für die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer bleibe es jedoch bei den bestehenden Festsetzungen der Finanzämter. Nur bei Vorliegen der gesetzlich definierten besonderen Voraussetzungen müssten künftig kommunale Erlassanträge geprüft werden.

Herr Verlee fragt, in welchem Umfang sich der Rat beziehungsweise die Fraktionen noch mit dem kommenden Doppelhaushalt befassen sollten. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl stelle sich die Frage, ob bereits Empfehlungen für den neuen Rat vorbereitet werden sollten.

Protokoll Nr. 37 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 25.06.2026

Herr Jakobs-Valentin erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, nach der konstituierenden Sitzung des neuen Rates einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Die endgültige Entscheidung über den neuen Haushalt solle dem neu gewählten Rat vorbehalten bleiben. Unabhängig davon könnten die derzeitigen Fraktionen selbstverständlich bereits Vorschläge und Anregungen erarbeiten.

Herr Strelow spricht sich dafür aus, dass der neue Rat den Doppelhaushalt 2027/2028 möglichst zeitnah beschließt, damit insbesondere investive Maßnahmen ohne größere Verzögerungen fortgeführt werden könnten.

Herr Jakobs-Valentin weist darauf hin, dass bereits aus dem laufenden Doppelhaushalt ein erhebliches Investitionsvolumen abuarbeiten sei, sodass auch bei einer späteren Verabschiedung des neuen Haushalts kein unmittelbarer Investitionsstillstand drohe. Zusätzlich müsse der neue Rat neben dem Haushalt auch ein Haushaltssicherungskonzept beschließen, da die Stadt hierzu verpflichtet sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.